

Förderprogramm

Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 25

Herr Steven Grahl
Telefon 05231 71-2521
Email steven.grahl@brdt.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Mobilitätskonzepte, Studien, Maßnahmen zur Digitalisierung, Infrastrukturen zur Vernetzung von Verkehrsmitteln, Mobilitätsmanagement, Einführung von Sharing-Diensten, Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Stadtlogistik, Evaluation von Maßnahmen

Wer wird gefördert?

Je nach Fördergegenstand Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, Universitäten und Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, gemeinsamen Anstalten im Sinne der §§ 5 und 5a ÖPNVG NRW, Körperschaften öffentlichen Rechts, Unternehmen, die die Regeln der einschlägigen De-minimis-Verordnung einhalten, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, private Unternehmen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Fördersatz und Finanzierungsart

Je nach Fördergegenstand Anteilsfinanzierung i. H. v. 80 %, Festbetragsfinanzierung, Fehlbedarfsfinanzierung. Bagatellgrenze: 12.500 EUR.

Antragsfrist / Anmeldefrist

30.06. Anträge eines jeden Jahres für das Jahresprogramm des Folgejahres. Über Ausnahmen von diesem Stichtag entscheidet das für Verkehr zuständige Ministerium im Einzelfall.

Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm

Förderfähig sind Vorhaben, die alle oder einzelne der folgenden übergeordneten Zielsetzungen fördern:

- Verbesserung des Mobilitätssystems, das bedeutet eine bessere Effizienz der Infrastrukturnutzung und beziehungsweise oder die Verbesserung des Mobilitätsangebots unter Beachtung der Bedürfnisse und konkreten Bedarfe der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie
- Reduktion der Emissionen von Luftschadstoffen und Treibhausgasen sowie Lärm.

Rechtsgrundlagen der Förderung

Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement - FöRi-MM in Verbindung mit §§ 23, 44 LHO NRW